



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

26. Jahrgang

Samstag, den 6. April 2019

Nr. 4 / 14. Woche

Frohe Ostern



Ein frohes und erholsames Osterfest wünscht
allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen, auch im Namen
des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund,

Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26.05.2019

1.

Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Schleusegrund wird in der Zeit vom **06.05.2019 bis 10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag und Freitag:	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 11.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 - 11.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 11.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl **spätestens am 10.05.2019 bis 11.00 Uhr**, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Meldebehörde, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 30.04.2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, **24.05.2019, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Meldebehörde, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 25.05.2019 - 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht nachweisen**, dass er dazu berechtigt ist.

Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel, für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Nr. des Stimmbezirks und des Wahlscheines angegeben ist sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Dies hat sie der o.g. Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage 26.05.2019 bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Schleusegrund, 27.03.2019

Michael Minks
Wahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Schleusegrund wird in der Zeit vom **06.05.2019 bis 10.05.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Meldebehörde für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag:	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 11.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 - 11.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 11.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl **spätestens am 10.05.2019 bis 11.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn, Mel-

debehörde, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 30.04.2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Hildburgshausen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Annahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 06.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10.05.2019 versäumt hat,
- Wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- Wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene können aus dem unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht nachweisen**, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angege-

bene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schleusegrund, 27.03.2019

Michael Minks

Wahlleiter

Öffentliche Sitzung

des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Schleusegrund

Am **Dienstag, dem 23.04.2019 um 17:00 Uhr** findet im Rathaus der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Straße 11, 98667 Schönbrunn die

2. öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

- unter dem Vorbehalt von erfolgten Korrekturen der Zulassung eingereicherter Wahlvorschläge - statt.

Tagesordnung:

- Prüfung und Beschluss über die Zulassung der korrigierten Wahlvorschläge und Listenverbindungen für den Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Michael Minks
Gemeindevwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Der Eingang der Haushaltssatzung der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2019 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.12.2019 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes mit Schreiben vom 08.01.2019, eingegangen am 14.01.2019, bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung nunmehr bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit **vom 08.04.2019 bis 23.04.2019**

in der Gemeindeverwaltung Schleusegrund **öffentlich aus**.

Über diesen Zeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 nach § 80 Abs. 3 ThürKO besteht nach Terminabsprache in der Kämmererei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019.

Schönbrunn, 27.03.2019

Heiko Schilling
Bürgermeister

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Schleusegrund

vom 26.02.2019

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund am 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Verwaltungshaushalt

- in der Einnahme auf **4.244.700 €**
- in der Ausgabe auf **4.244.700 €**

im Vermögenshaushalt

- in der Einnahme auf **1.326.050 €**
- in der Ausgabe auf **1.326.050 €**

festgesetzt.

§ 2

Eine Neuaufnahme von Krediten wird im Haushaltsjahr 2019 nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von **0 €** veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **300 v.H.**
 b) für Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v.H.**

2. Gewerbesteuer**360 v.H.**

der Steuermessbeträge

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **707.450 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten bis zu einem Betrag von 10.000 € je Haushaltsstelle als unerheblich.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Schleusegrund, den 26.02.2019

- Siegel -

gez. H. Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Hildburghausen vom 01.03.2019, Eingang 01.03.2019, wurde **die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schleusegrund - Beschluss vom 25.02.2019** gemäß § 21 / Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) bei der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt und wird somit öffentlich bekannt gemacht.

Heiko Schilling
Bürgermeister

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schleusegrund

Die Gemeinde Schleusegrund erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der aktuell gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329), in der aktuell gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I. S. 2022) der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG vom 18. Dezember 2017 sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Schleusegrund vom 25.09.2006, in der aktuell gültigen Fassung, folgende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Schleusegrund:

Artikel I

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schleusegrund wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6**Benutzungsgebühren**

(1) Die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung sind auch zu entrichten, wenn sie tageweise z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr und an den Brückentagen oder aus sonstigen Gründen, geschlossen bleibt.

(2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die volle Gebühr für den Monat zu zahlen.

Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(3) Der festgelegte Tarif zur Benutzungsgebühr des jeweiligen Kalendermonats, in dem durch das Erreichen des nächsten Lebensjahres ein Tarifwechsel ansteht, richtet sich nach dem jeweiligen Geburtsdatum.

Kinder, die bis einschließlich zum 15. eines Monats geboren sind, zahlen in diesem Monat den günstigeren Tarif. Kinder, die nach dem 15. eines Monats geboren sind, können erst im nächsten Monat in den günstigeren Tarif wechseln.

2. Folgender Paragraph wird neu eingefügt:

§ 11**Elternbeitragsfreiheit**

Für die Elternbeitragsfreiheit gelten die Regelungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleusegrund, den 15.02.2019

- Siegel -

Gemeinde Schleusegrund
gez. H. Schilling
Bürgermeister

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beschluss-Nr.: 33/32/19 vom 11.02.2019

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Hauptausschuss-Sitzung vom 05.12.2018

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift der Hauptausschuss-Sitzung vom 05.12.2018.

Abstimmung:

4 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr.: 301/32/19 vom 25.02.2019

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 31. Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der 31. Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018.

Abstimmung:

8 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 3 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 302/32/19 vom 25.02.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung des überarbeiteten Vorberichtes zum HH-Plan 2019 der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den geänderten Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan 2019.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 303/32/19 vom 25.02.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung der 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungskosten der Gemeinde Schleusegrund.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 304/32/19 vom 25.02.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe Straßenausbau der Anliegerstraße „Obere Bergstraße“ einschließlich Stützmauer und Fußweg im Rahmen der DE im OT Schönbrunn

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistung Straßenausbau „Obere Bergstraße“ einschließlich Stützmauer und Fußweg im Rahmen der DE im OT Schönbrunn an die Firma:

Eugen Lenz Tiefbau GmbH & Co.KG
Am Sättel 8
98553 Schleusingen

mit der geprüften Angebotssumme von 151.043,50 €, inkl. 19 % MwSt.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr.: 305/32/19 vom 25.02.2019**Beschlussgegenstand:**

Beschlussfassung zur Vergabe Straßenausbau „Neue Straße“/„Brunnengasse“ im OT Steinbach der Gemeinde Schleusegrund

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Bauleistung Straßenausbau „Neue Straße“/„Brunnengasse“ im OT Steinbach der Gemeinde Schleusegrund an die Firma

STRABAG AG Gruppe Einfeld
Klaus-Aepfelbach-Straße 2
98673 Auengrund OT Crock

mit der geprüften Angebotssumme von 253.903,28 €, inkl. 19 % MwSt.

Abstimmung:

11 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

gez. Heiko Schilling

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

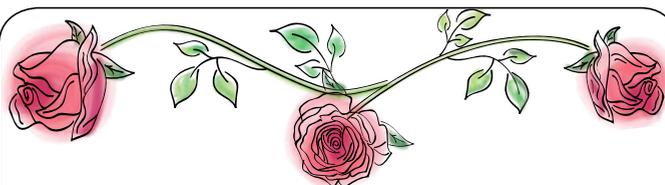
Saisonarbeits „Kassierer/-in“ - Freibad Schönbrunn

Ab 25.05.2019 suchen wir einen/eine „Kassierer/-in“ für die Freibadsaison Schönbrunn vom 25.05. - 31.08.2019. Die Einstellung erfolgt auf Minijobbasis.

Bei Interesse bitte melden:

Gemeindeverwaltung Schleusegrund
Bauamt, Frau Heun
bauamt@schleusegrund.de
Tel.: 036874 / 79741

Informationen aus dem Rathaus



Glückwünsche zur Jugendweihe und Konfirmation

*Was immer Du tun kannst
oder erträumst zu können,
beginne es jetzt.*

Johann Wolfgang von Goethe

Mit diesen Worten gratuliere ich,
auch im Namen des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung,
allen Jugendlichen

zum Fest der Jugendweihe und Konfirmation

recht herzlich und wünsche auf dem neuen Lebensweg
alles Gute sowie eine erfolgreiche Zukunft
bei bester Gesundheit.

**Euer Bürgermeister
Heiko Schilling**

Frau Katrin Krebs ist die neue Kämmerin

Frau Katrin Krebs ist seit 01. März 2019 die neue Gemeindegämmerin und übernahm das Amt von Frau Gisela Börner, die zum 01.02.2019 in den wohlverdienten Ruhestand ging.

Frau Krebs hat bereits langjährige Erfahrungen im Bereich Steuern und Abgaben und ist somit bestens für den neuen Aufgabenbereich gerüstet.

Für die neuen Aufgaben und Herausforderungen wünschen wir Frau Krebs viel Erfolg und alles Gute.

**H. Schilling
Bürgermeister**

Ehrung langjähriger Ratsmitglieder und FFW-Kameraden

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2019 wurde vom Bürgermeister Herrn Schilling das Ratsmitglied Herr Joachim Witter für seine 25-jährige kommunalpolitische Tätigkeit als Ehrengemeinderatsmitglied geehrt.

Ratsmitglied Herr Gerhard Schmidt sollte ebenfalls an diesem Abend die Auszeichnung erhalten, war aber leider verhindert. Die Ehrung wird durch Herrn Schilling nachgeholt.

Herr Schilling nahm die Auszeichnung zum Anlass und bedankt sich recht herzlich bei den Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit in den vielen Legislaturperioden. Sie erhalten neben einer Ehrenurkunde ein kleines Präsent und einen Blumenstrauß.



Des Weiteren wurden durch Bürgermeister Heiko Schilling und Hauptamtsleiter Michael Minks vier Feuerwehrkameraden für ihre langjährige aktive Feuerwehrdienstzeit geehrt. Dies wurde zum Anlass genommen um den Kameraden für ihr außergewöhnliches Engagement zum Wohle aller Bürger zu danken. Mit dem **Brandschutzehrenzeichen am Bande in Gold** für 40-jährige Dienstzeit in der FFW wurden die Kameraden **Thomas Möller und Ralf Götze ausgezeichnet**.

Kamerad Ralf Götze war an diesem Abend leider verhindert. Die Auszeichnung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Mit dem **Brandschutzehrenzeichen am Bande in Silber** für 25-jährige Dienstzeit in der FFW wurden die Kameraden **Jens Lindenlaub und Marco Hornawsky ausgezeichnet**.



Bürgermeister und Hauptamtsleiter wünschten den FFW Kameraden alles Gute und appellierten, auch weiterhin aktiv zu bleiben und der Jugend ein Vorbild zu sein.

Befördert wurden an diesem Abend auch fünf Feuerwehrmannanwärter zum **Feuerwehrmann**. Es handelt sich dabei um die Kameraden **Pierre Petermann, Peter Hanf, Rico Reichel, Christan Berger und Julien Krech**. Kamerad Krech konnte nicht teilnehmen und erhält somit seine Urkunde zu einem späteren Zeitpunkt.

Kamerad Martin Schwarz wurde als Feuerwehrmann in die Stützpunktfeuerwehr Schönbrunn aufgenommen.



Achtung - geänderte Öffnungszeiten

Am Donnerstag, den 18.04.2019 (Gründonnerstag)

ist die Gemeindeverwaltung **ab 16.00 Uhr** geschlossen.
Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung.

Telefonische Erreichbarkeit Rathaus

Aufgrund einer technischen Umstellung kommt es am **Mittwoch, den 24.04.2019** zu Beeinträchtigungen bei der telefonischen Erreichbarkeit im Rathaus Schönbrunn.

Bei dringenden Fällen bitte die nachfolgende Handynummer anrufen:

0151 / 180 444 83

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mitteilungen

Info der Schäferei Geßner

Sehr geehrte Grundstückseigentümer und Bürger der Gemeinde Schönbrunn

Viele von ihnen werden die traurige Nachricht bereits erfahren haben dass mein Vater, Schäfermeister Martin Geßner am 15.02.2019, verstorben ist.

Wir bedanken uns auf diesem Weg bei allen, die uns ihre Anteilnahme persönlich oder als Brief haben zukommen lassen. Die tröstenden Worte in den Trauerkarten zeigen die Wertschätzung seiner Person - Vielen Dank!

Das Leben geht aber weiter, das Frühjahr naht und unsere Schafherde wird wieder ab Ende April in der Flur um Schönbrunn zu sehen sein und als vierbeinige Rasenmäher ihre Flurstücke sauber halten.

Nun hat Schäfermeister Georg Geßner den Hirtenstab in der Hand. Er führt die Schäferei im Sinne seines Vaters weiter und es bleibt alles bei dem ihnen bekannten Ablauf.

In unserem Team ist ein neuer Kollege, welcher die Aufgabe übernimmt die Schafherde mit unserer tatkräftigen Unterstützung zu hüten. Heißen sie auch ihn willkommen. Wir hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit!

Schäferei Geßner, Bedheim

Grüngutannahmestelle ab sofort wieder geöffnet

Die Grüngutannahmestelle „Gabeler Straße - Kleiner Ahlersbach“ in Schönbrunn ist **ab 06. April 2019 jeweils samstags, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet**. Es wird darum gebeten, Gehölz und Grasschnitt voneinander zu trennen. Die Annahmebedingungen bleiben unverändert.

Wir laden ein zur Blutspende im Monat April 2019

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH führt am

**Dienstag, den 23. April 2019
von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

im Pfarrhaus Biberschlag eine Blutspendeaktion durch.



Kleidersammlung

Die **TALISA** -Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V. führt am **Samstag den 04.05.2019** eine **Kleidersammlung** durch. Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige Bürgerinnen Ihres Landkreises im Kleiderlädchen des IGN Hildburghausen, Obere Marktstraße 33, übergeben.
Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit.

Wo? Schönbrunn, Stellplatz Gabeler Str. TEGUT
Wann? 08.45 Uhr - 09.15 Uhr

Katrin Schneider
Projektleiterin
IGN-Intergeneratives Nachbarschaftszentrum der
TALISA e.V. Südthüringen
Vereinsregister Amtsgericht Erfurt VR 162328
Obere Marktstraße 33, 98646 Hildburghausen
Tel./Fax: 03685 403778
E-Mail: ign-hildburghausen@t-online.de *Veranstaltungen*

Veranstaltungen April 2019

Dienstag, 9. April 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 10. April 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 11. April 2019	10:00 Uhr	Ranger Tour Rund ums Schwalbenhaupt	Gießübel, Schwalbenhaupt
Samstag, 13. April 2019	08:00 Uhr	Frühlingsputz	Biberschlag, Festplatz
	10:00 Uhr	Quellenwanderung in die Gießübler Schweiz	Schnett, Werrapark Resort
Dienstag, 16. April 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 17. April 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	17:00 Uhr	Osterfeuer	Schönbrunn, Wanderhütte
Donnerstag, 18. April 2019	17:00 Uhr	Osterfeuer	Gießübel, Waldbaude
	10:00 Uhr	Ranger Tour Rund ums Schwalbenhaupt	Gießübel, Schwalbenhaupt
Sonntag, 21. April 2019	18:00 Uhr	Osterfeuer	Steinbach, Köhlerhütte
Dienstag, 23. April 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 24. April 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 25. April 2019	10:00 Uhr	Ranger Tour Rund ums Schwalbenhaupt	Gießübel, Schwalbenhaupt
Samstag, 27. April 2019	20:00 Uhr	Fackelumzug	Biberschlag, Festplatz
Dienstag, 30. April 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 1. Mai 2019	09:00 Uhr	Frühlingsfest	Biberschlag, Festplatz
Mittwoch, 1. Mai 2019	14:00 Uhr	Frühlingsfest mit Blaskapelle Gießübel	Gießübel „Schwarzer Adler“

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen.

Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns bis **spätestens Dienstag, 23.04.2019** eine E-Mail an amtsblatt@schleusegrund.de. Später eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Einladung zum Frühlingsputz in Biberschlag

Samstag, 13. April

Beginn: 8:00 Uhr
Treffpunkt: Biberschlag/ Festplatz

Für alle fleißigen Helfer gibt es ab ca. 13:00 Uhr Bratwürste und Getränke.

Einladung zum Frühlingsfest

Samstag, 27.04.2019

20.00 Uhr Fackelumzug durch Biberschlag
Treffpunkt: Festplatz
- Anschließend Lagerfeuer auf dem Festplatz
- Kostenlose Fackeln und Stockbrot für die Kinder

Mittwoch, 01.05.2019 - Freier Eintritt!

09.00 Uhr Kaffee und Kuchen
10.00 Uhr Start Wanderung ca. 10 km um Biberschlag mit Verpflegungspunkt
10.30 Uhr Start Wanderung ca. 1,5 km (Skirollerstrecke)
13.00 Uhr Blasmusik mit den Original Bibergrundmusikanten, den Alphornbläsern und dem Jugendblasorchester Gleichamberg

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!
Wir freuen uns auf Euch!
gez. Kirchengesellschaft Biberau

Vereine und Verbände

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Biberau

Die Jagdgenossenschaft Biberau lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung recht herzlich ein:

Termin: Freitag, den 26.04.2019
Beginn: 19.00 Uhr
Tagungsort: Gaststätte „Zum Kastanienbaum“ Biberschlag

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
8. Verwendung des Reinerlöses
9. Schlusswort des neuen Vorstandes

Die Eigentumsnachweise sind mitzubringen.
Im Anschluss ist ein gemütliches Beisammensein vorgesehen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Biberau

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Schönbrunn/Gießübel

Die Jagdgenossenschaft Schönbrunn/Gießübel lädt ihre Mitglieder zur Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich ein.

Termin: Freitag, 10.05.2019
Beginn: 17.00 Uhr
Tagungsort: Gaststätte „Fröhlicher Jäger“ Schönbrunn

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Kassenbericht 2018
4. Bericht der Revisionskommission und Entlastung des Kassenwartes und Vorstandes
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Verwendung des Jagdreinerlöses aus 2018
7. Bericht der Jagdpächter
 - Erfüllung Abschussplan
 - Sonstige Anfragen
8. Diskussion

Die Eigentumsnachweise sind mitzubringen.

gez. Lars Brückner
Jagdvorsteher

Altkleidersammlung der Bergwacht Gießübel

Die Bergwachtbereitschaft Gießübel führt am Samstag, den **27.04.2019** eine Altkleidersammlung durch. Bitte die Säcke (gleich welche) **bis 09.00 Uhr** an die Straße stellen.

Fasching hellau

Am Dienstag, dem 05.03.2019 führten die Seniorinnen der AWO-Begegnungsstätte Schönbrunn ihre alljährliche Faschingsfeier durch.

Interessante Kostüme wurden dabei vorgeführt. Bei lustigen Sketchen, Spielen und beim Singen und Tanzen waren alle in sehr guter Stimmung, wie man auch auf dem Foto erkennen kann.

Natürlich sorgte auch eine gute Verpflegung, sei es süß oder herzhaft, für einen schönen Nachmittag.



Kirchliche Nachrichten

Termine der Kirchengemeinde

Montag, 08.04.2019	14.00 Uhr	Konfirmandentreffen Pfarrhaus Schönbrunn
Sonntag, 14.04.2019	13.30 Uhr	Wir ziehen mit unseren „Palmstöcken“ vom Pfarrhaus zur Kirche Schönbrunn
	14.00 Uhr	„Klang der Stille“ Konzert und Meditation zum Sonntag Palmarum
Karfreitag, 19.04.2019	10.00 Uhr	Gottesdienst Schönbrunn
	13.30 Uhr	Gottesdienst Gießübel
	17.00 Uhr	Gottesdienst Biberschlag
Ostersonntag, 21.04.2019	06.00 Uhr	Osterandacht, anschließend Frühstück/Gießübel
	10.00 Uhr	Festgottesdienst Schönbrunn
	14.00 Uhr	Festgottesdienst Biberschlag
Montag, 29.04.2019	10.30 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim „Herbstsonne“ Schönbrunn

Für die Gemeindegemeinderatswahl im Oktober suchen wir Kandidaten in den Kirchengemeinden Biberschlag, Gießübel und Schönbrunn. Die gesuchten Personen sollten das 18. Lebensjahr vollendet haben, der evangelischen Kirche angehören und in den betreffenden Orten ihren Wohnsitz haben. Bitte bringen Sie sich mit ihren Fähigkeiten ein, damit auch weiterhin die „Kirche im Dorf“ bleiben kann. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarramt, Telefon-Nr.: 036874 / 72255 oder bei einem ortsansässigen Kirchenmitglied ihres Vertrauens.

Edeltraud Seidler

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 23.04.2019

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 04.05.2019



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.